

## **Amtliche Bekanntmachung** **Repräsentative Wahlstatistik** **für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021**

In den **Wahlbezirken 2302 (Pfarrheim Gesmold) und 3410 (Dorfgemeinschaftshaus Neuenkirchen)** werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahrgruppe der Wählerinnen und Wähler zu erkennen sind. Dabei werden die Geburtsjahrgänge zu je sechs großen Gruppen zusammengefasst, **so dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind**. Die Auswertung für statistische Zwecke erfolgt getrennt von der Stimmenauszählung nach Abschluss der Wahl unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses. Dabei dürfen Wählerverzeichnisse und gekennzeichnete Stimmzettel nicht zusammengeführt werden. Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) zulässig. Dabei ist jede Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Die Wahlbezirke 2302 und 3410 wurden durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen ausgewählt; die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik wurde durch den Bundeswahlleiter angeordnet.

Melle, den 14.09.2021

Stadt Melle  
Der Bürgermeister